

Merkblatt

Bewirtschaftungskonzept

Anforderungen an das Bewirtschaftungskonzept

Um ein landwirtschaftliches Grundstück oder Gewerbe erwerben zu können, muss laut Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB), der Erwerber Selbstbewirtschafter des Grundstücks/Gewerbes sein. Selbstbewirtschafter bedeutet, dass er den grössten Teil der anfallenden Arbeiten selbst ausführt, über notwendige Gebäude und Anlagen sowie über eine angepasste Mechanisierung verfügt.

Damit beim Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken oder Gewerben zur Hobbylandwirtschaft und Nebenerwerbslandwirtschaft die Glaubhaftigkeit der Selbstbewirtschaftung belegt werden kann, benötigt die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) ein Bewirtschaftungskonzept.

Bei den Anforderungen des Bewirtschaftungskonzepts wird zwischen Hobbybetrieb und Nebenerwerbsbetrieb unterschieden.

Allein die Übernahme des wirtschaftlichen Risikos genügt für die Annahme der Selbstbewirtschaftung nicht. Gefordert ist die persönliche Mitarbeit.

Konzept beim Hobbybetrieb

Grundsätzlich müssen alle Betriebszweige beschrieben werden. Dazu gehören Angaben über die Bewirtschaftungsart und jeweilige Flächenanteile verschiedener Kulturen.

Tierhaltung

- Zu verrichtende tägliche/regelmässige Stallarbeiten wie Fütterung, Entmistung, Tierpflege, etc. müssen aufgezeigt und beschrieben werden.
- Beschrieb von Ort, respektive Art der Erntung des Raufutters, d. h. Anzahl Schnittnutzen und die Konservierungsart.

Infrastruktur

- Verfügbare Mechanisierung aufzeigen, resp. welche Arbeiten durch den Lohnunternehmer erledigt werden.
- Vorhandene Gebäude und deren Einrichtung beschreiben, insbesondere die Raufutterlagerung für den Winter muss nachvollziehbar sein.
- Stallgebäude müssen sich im Eigentum des Erwerbers befinden.

Selbstbewirtschafter

- Es muss die persönliche Eignung zur Selbstbewirtschaftung aufgezeigt werden, Erfahrungen in der Landwirtschaft sind darzulegen.
- Der persönliche Nutzen des Erwerbs muss nachvollziehbar sein, d. h. Gründe zur Hobbybewirtschaftung darlegen.
- Falls es sich um ein Grundstück handelt, muss die Wegdistanz zum Wohnort erklärt werden.
- Bei Diversifikationsprojekten oder baulichen Massnahmen sind entsprechende raumplanerische Vorabklärungen zu tätigen → Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi).

Konzept beim Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb gilt ein Betrieb mit mehr als 0.20 Standardarbeitskräften (SAK). Beim Bewirtschaftungskonzept für den Erwerb eines Nebenerwerbsbetriebs müssen alle unter dem Hobbybetrieb erwähnten Punkte aufgezeigt sowie weitere Angaben gemacht werden.

- Ausführungen über die Arbeitsverteilung zwischen ausserlandwirtschaftlichem Haupt-/Nebenerwerb und Landwirtschaftsbetrieb, respektive wie viel Zeit für die Arbeit auf dem Betrieb zur Verfügung steht.
- Für sämtliche Betriebszweige muss ein genauer Bewirtschaftungsbeschrieb vorliegen, der aufzeigt, welche Arbeiten im Lohn erledigt werden, wie die Fruchtfolgeplanung gestaltet wird und nach welcher Anbauart (ÖLN/Bio) bewirtschaftet wird.
- Schriftliche Bestätigung von Verarbeiter sowie Abnehmer der landwirtschaftlichen Erzeugnisse beilegen.
- Zeugnis des besuchten Nebenerwerbslandwirtschaftskurses (NELA) oder anderer landwirtschaftlicher Ausbildungen beilegen.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Boden- und Pachtrecht
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

© lawa Apr 2020